

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	21.06.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2019 für das Bezirksamt Jöllenbeck, Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Jöllenbeck

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck
- 11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenbeck
- 11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck
- 11.13.13 Bezirkliches Grün Jöllenbeck

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 306 ff.)
- 11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 361 ff.)
- 11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S.6756 ff.)
- 11.13.13 Bezirkliches Grün Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 1601 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 – 2021 ergeben sich keine Veränderungen.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.86 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.417 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 162.686 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 309 ff.)
- 11.01.96 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 319 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 99.757 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 364 ff.)
- 11.02.26 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.352 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 82.989 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 678 ff.)
- 11.13.13 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 444.683 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 1.604 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 – 2021 ergeben sich keine Veränderungen.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

11.01.86 im Jahre 2019 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 311 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 – 2021 ergeben sich keine Veränderungen.

4. Dem **Stellenplan 2019** für das Bezirksamt Jöllenbeck wird zugestimmt. Gegenüber den Beschlüssen zum Stellenplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 – 2021 ergeben sich keine Veränderungen.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen

11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (s. Band II S. 313) und
11.13.13 Bezirkliches Grün Jöllenbeck (s. Band II S. 1.606)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 – 2021 ergeben sich keine Veränderungen.

6. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Jöllenbeck (Band II Seite 1.772) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck

(**Anlage 2**) wird zugestimmt.

7. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Jöllenbeck in den Jahren 2019 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt (**Anlage 3**).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2019 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2019 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2020 – 2022.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1.772 ff.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der **Schulbudgets**, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze (**Anlage 4**) mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen der Betriebe

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **UWB** sind der Beschlussvorlage als **Anlage 3** beigelegt. Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **ISB** werden in der Sitzung der Bezirksvertretung am 13.09.2018 in eigener Beschlussvorlage vorgestellt und beschlossen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.